



# Generalversammlung

Verteilung: Begrenzt  
25. September 2023

Deutsch  
Original: Englisch

---

**Achtundsiebzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 125  
**Globale Gesundheit und Außenpolitik**

**Resolutionsentwurf, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung**

## **Politische Erklärung der Tagung auf hoher Ebene über allgemeine Gesundheitsversorgung**

*Die Generalversammlung,*

*verabschiedet* die politische Erklärung der am 21. September 2023 im Einklang mit ihrer Resolution 75/315 vom 17. August 2021 abgehaltenen Tagung auf hoher Ebene über die allgemeine Gesundheitsversorgung, die in der Anlage zu dieser Resolution enthalten ist.

23-18044 (G)



A/78/L.3



weltweite Solidarität und internationale Zusammenarbeit bekämpft werden sollten, um die sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und anderen Determinanten für Gesundheit anzugehen, und erkennen ferner an, dass die durchschnittlichen globalen, regionalen und nationalen Fortschritte bei der allgemeinen Gesundheitsversorgung Ungerechtigkeiten kaschieren könnten;

13. sind wir uns des Zusammenhangs bewusst, der zwischen Armut und anderen sozialen und wirtschaftlichen Determinanten für Gesundheit und der Verwirklichung des Rechts eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit ohne finanzielle Härte besteht, sowie insbesondere der Tatsache, dass gesundheitliche Probleme sowohl ein Grund für Armut als auch deren Folg

b) die Entwicklung bei der finanziellen Absicherung rückläufig ist: ruinöse Eigenleistungen für Gesundheitsausgaben stiegen von 12,6 Prozent (2015) auf 13,5 Prozent (2019) und 2019 wurden 4,4 Prozent der Weltbevölkerung aufgrund dieser Eigenleistungen erstmals oder tiefer in die extreme Armut gedrängt;

c) die in der politischen Erklärung von 2019 eingegangene Verpflichtung, die Versorgung mit hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und hochwertigen, gesundheitlich unbedenklichen, wirksamen, erschwinglichen und grundlegenden Medikamenten, Impfstoffen, Diagnostika und Gesundheitstechnologien bis 2023 schrittweise um eine weitere Milliarde Menschen auszuweiten, derzeit um 523 Millionen Menschen verfehlt wird;

19. erkennen wir an, dass trotz eines beträchtlichen Zugewinns an Gesundheit in den letzten Jahrzehnten keine ausreichenden Maßnahmen ergriffen wurden, um den gesundheitlichen Versorgungsbedarf aller zu decken, was teils auf Unterbrechungen in der Bereitstellung unentbehrlicher Gesundheitsleistungen während der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19-Pandemie) zurückzuführen ist, und stellen wir fest, dass

a) nichtüberBT12 iq0.00000912 0 612 792 reW\*BT/F1 9.96 Tf1 0 0 1 154.94 516.55 Tm0 G( )TJETQq0.00000





wirkungsvollsten und effizientesten Ansatz zur Förderung der körperlichen und psychischen Gesundheit sowie des sozialen Wohlbefindens der Menschen darstellt, und weisen wir darauf hin, dass die primäre Gesundheitsversorgung und die Gesundheitsdienste für jeden und überall hochwertig, sicher, umfassend, ganzheitlich, zugänglich, verfügbar und erschwinglich sein sollten, auch für die Bewohnerinnen und Bewohner abgelegener geografischer Regionen oder schwer zugänglicher Gebiete, und nehmen wir Kenntnis von der Arbeit der Weltgesundheitsorganisation am operativen Rahmen für primäre Gesundheitsversorgung;

31. nehmen wir zur Kenntnis, dass 90 Prozent der grundlegenden Interventionen zugunsten einer allgemeinen Gesundheitsversorgung über einen Ansatz der primären Gesundheitsversorgung erbracht werden können, auch auf der Ebene des Gemeinwesens, und dass schätzungsweise 75 Prozent des in den Zielen für nachhaltige Entwicklung vorgesehene Gesundheitsgewinns durch eine primäre Gesundheitsversorgung erreicht werden könnten, unter anderem die Rettung von 60 Millionen Menschenleben und die Erhöhung der durchschnittlichen Lebenserwartung um 3,7 Prozent bis 2030;

32. sind wir uns bewusst, welche Bedeutung gemeindebasierte Gesundheitsdienste als wesentliche Komponente der primären Gesundheitsversorgung und als Mittel zur Gewährleistung eines universellen und gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheit für alle haben, womit sie einen entscheidenden Beitrag zur Herbeiführung der allgemeinen Gesundheitsversorgung leisten können, insbesondere in ressourcenarmen Gebieten;

33. erkennen wir an, dass die primäre Gesundheitsversorgung zur Steigerung der Gesundheitskompetenz und des öffentlichen Bewusstseins beitragen und dabei helfen kann, Fehl- und Desinformation und Hetze im Zusammenhang mit Gesundheit zu bekämpfen, unter anderem im Fall gesundheitlicher Notlagen, aber auch bei der Verhütung von, Vorsorge für und Bekämpfung eines Ausbruchs von Infektionskrankheiten, und erkennen wir in dieser Hinsicht an, welche Bedeutung durch das Gemeinwesen getragene Initiativen und die Einbindung der lokalen Bevölkerung für den Aufbau von Vertrauen in das Gesundheitssystem haben können;

34. sind wir uns dessen bewusst, wie wichtig Wasser, sanitäre Einrichtungen, Hygiene, Abfallbehandlung und Stromversorgung in Gesundheitseinrichtungen für die Gesundheitsförderung, die Krankheitsprävention und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten sowie der Gesundheitsfachkräften sind, und bringen wir daher unsere ernste Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass 22 Prozent der Gesundheitseinrichtungen über keine einfache Wasserversorgung verfügen, dass die Hälfte dieser Einrichtungen nicht mit einfachen Einrichtungen für Handhygiene in Behandlungsräumen oder Toiletten ausgestattet ist, dass 10 Prozent keine Sanitärversorgung haben, dass jede vierte Einrichtung ihren Abfall nicht trennt und dass nahezu 1 Milliarde Menschen in Ländern mit niedrigem oder niedrigerem mittlerem Einkommen in Gesundheitseinrichtungen mit unzuverlässiger oder ohne Stromversorgung versorgt wird;

35. nehmen wir Kenntnis von den negativen Auswirkungen, die der mangelnde Zugang zu einwandfreiem Wasser, Hygiene und Sanitärversorgung allgemein auf die Gesundheit hat, einschließlich der Menstruationsgesundheit und -hygiene und der Gesundheit von Müttern, die zur Stärkung der Selbstbestimmung der Frauen und Mädchen und zum Genuss ihrer Menschenrechte beitragen;

36. sind wir uns dessen bewusst, dass bei der Finanzierung der Gesundheitssysteme weltweit gravierende Lücken bestehen, insbesondere bei der Zuwendung öffentlicher und externer Finanzmittel zum Gesundheitswesen, und dass diese Finanzierung wirksamer gestaltet werden könnte, in Anbetracht der Tatsache, dass

a) in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen durchschnittlich mehr als ein Drittel der nationalen Gesundheitsausgaben durch Eigenleistungen gedeckt werden, was







47. die politische Führung auf nationaler Ebene zur Verwirklichung der allgemeinen Gesundheitsversorgung auszubauen und aufrechtzuerhalten und zu diesem Zweck Rechts- und Regelungsrahmen zu stärken, Politikkohärenz zu fördern und eine nachhaltige und angemessene Finanzierung für die Durchführung hochwirksamer Maßnahmen zum Schutz und

53. verstärkt Maßnahmen zu ergreifen, um hochwertige, die Menschen in den Mittelpunkt stellende, nachhaltige und widerstandsfähige Gesundheitssysteme aufzubauen und zu stärken und ihre Leistung durch die Erhöhung der Patientensicherheit auf der Grundlage einer soliden primären Gesundheitsversorgung und kohärenter nationaler, regionaler und lokaler Maßnahmen und Strategien für hochwertige und sichere Gesundheitsdienste zu verbessern, in dem Bewusstsein, dass eine allgemeine Gesundheitsversorgung nur dann verwirklicht werden kann, wenn ihre Dienste und medizinischen Produkte sicher, wirksam und

versorgung und zu gesundheitlich unbedenklichen, ausreichenden und nährstoffreichen Nahrungsmitteln und einer angemessenen, vielfältigen, ausgewogenen und gesunden Ernährung zu fördern, wobei dem Ernährungsbedarf von schwangeren und stillenden Frauen, von Frauen im gebärfähigen Alter und heranwachsenden Mädchen sowie von Säuglingen und

Entwicklung und der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen sicherzustellen;

63. Maßnahmen zu ergreifen, um die Müttersterblichkeit sowie perinatale und neonatale Säuglings- und Kindersterblichkeit und -morbidity zu











sprechende Arbeitsbedingungen zu fördern und die körperliche und psychische Gesundheit des Gesundheitspersonals sicherzustellen;

92. weiterhin die Bemühungen zu intensivieren und die Zusammenarbeit zu stärken, um die Ausbildung, Entwicklung, Einstellung und Bindung qualifizierter, kompetenter und motivierter Gesundheitsfachkräfte zu fördern, darunter auch gemeindenaher Gesundheitskräfte und Fachkräfte im Bereich der psychischen Gesundheit, geleitet von Zielvorgabe 3.c der Agenda 2030, und evidenzbasierte Ausbildungsgänge zu entwickeln, zu verbessern und bereitzustellen, die auf unterschiedliche Kulturen eingehen und die besonderen Gesundheitsbedürfnisse von Frauen, Kindern, älteren Menschen, indigenen Völkern, Menschen afrikanischer Herkunft und Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;

93.

97. die Vorsorge- und Eingreifmechanismen für gesundheitliche Notfälle zu verbessern und die Kapazitäten und die Widerstandsfähigkeit der Gesundheitssysteme auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene auszubauen, unter anderem zur Abschwächung der gesundheitlichen Auswirkungen von Klimaänderungen und Naturkatastrophen, und zugleich hervorzuheben, dass die Koordination, Kohärenz und Integration zwischen den Systemen für das Katastrophen- und das Gesundheitsrisikomanagement ausgebaut werden muss, auch auf lokaler Ebene;

98. die Zusammenarbeit auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene zu -Konzept zu verwenden, unter anderem durch  
d0.0000099üifrophen



gesundheitsorganisation geleitet und koordiniert werden und darauf abzielen, den Mitgliedstaaten auf Antrag bei der Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung und aller gesundheitsbezogenen Zielvorgaben der Ziele für nachhaltige Entwicklung behilflich zu sein.

**Zur Weiterverfolgung dieser politischen Erklärung**

108. ersuchen wir den Generalsekretär, in Absprache mit der Weltgesundheitsorganisation und anderen zuständigen Organisationen während der neunundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung einen Fortschrittsbericht und während der einundachtzigsten Tagung der Generalversammlung einen Bericht mit Empfehlungen zur Umsetzung dieser Erklärung mit dem Ziel der Verwirklichung der allgemeinen Gesundheitsversorgung vorzulegen, die als Informationsgrundlage für die für 2027 einzuberufende Tagung auf hoher Ebene dienen werden;

109. beschließen wir, für 2027 eine Tagung auf hoher Ebene über allgemeine Gesundheitsversorgung nach New York einzuberufen, deren Umfang und Modalitäten spätestens auf der achtzigsten Tagung der Generalversammlung unter Berücksichtigung der Ergebnisse anderer bestehender gesundheitsbezogener Prozesse und der Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung beschlossen werden und die das Ziel verfolgt, die Umsetzung dieser Erklärung umfassend zu überprüfen, um Defizite und Lösungen zu ermitteln und so bei der Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung bis 2030 rascher voranzukommen.

---